

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs-termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

### Betreff

**Einrichtung eines gemeinsamen Statistischen Amtes für die Städte Erlangen, Fürth und Nürnberg im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit bei der Stadt Nürnberg**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

-2 -

### Beschlussvorschlag

1. Der Einrichtung eines gemeinsamen Amtes für Stadtforschung und Statistik bei der Stadt Nürnberg für die Städte Erlangen, Fürth und Nürnberg im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit ab 01.01.2005 wird zugestimmt.
2. Das Amt für Stadtforschung und Statistik ist auf der Basis einer Zweckvereinbarung zwischen den Städten Erlangen, Fürth und Nürnberg zu betreiben.
3. Das Amt für Stadtforschung und Statistik kann für weitere Stellen und Behörden, insbesondere für die Stadt Schwabach, gegen Kostenverrechnung tätig werden.
4. Die Stellen 12 013, Amtsleitung, VGr Ib FGr 1a, 12 027, Sachbearb., VGrVII FGr 1b<sup>6</sup> VIb, 1b und 12 028, Sachbearb., VGr Vc FGr 1a, erhalten ab 01.01.2005 jeweils einen kw-Vermerk, der bei Ausscheiden der Stelleninhaber/innen vollzogen wird.
5. Die vom (bisherigen) ASW durchgeführten Aufgaben der Wahlorganisation und -durchführung werden ab 01.01.2005 dem Bürgeramt (BA) übertragen. Der Geschäftsverteilungs- und Aufgabengliederungsplan ist entsprechend zu ändern.

## Sachverhalt

### (Gemeinsame Vorlage der Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen)

Über das Gesamtprojekt Interkommunale Zusammenarbeit im Großraum Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung am 28. Januar 2004 ausführlich berichtet.

Die Lenkungsgruppe hat zwischenzeitlich am 27.05.04 mit einer Gegenstimme dem von der Projektgruppe „Gemeinsames Statistisches Amt“ erarbeiteten Feinkonzept (vgl. Anlage 2) incl. Umsetzungsplan grundsätzlich zugestimmt:

“Die Umsetzung des Feinkonzeptes und damit die Erbringung der Konsolidierungsleistung in Höhe von 20 % des bisherigen Ressourcenverbrauches (knapp 340.000,-- Euro) kann unter ungünstigsten Voraussetzungen entsprechend dem vorgelegten Stufenkonzept spätestens bis 2010 realisiert werden. Die Lenkungsgruppe erwartet aber eine Realisierung bis 01.01.2008. Die Stadt Nürnberg wurde beauftragt, eine Vorlage zur Beschlussfassung in den zuständigen Gremien der beteiligten Städte noch vor der Sommerpause zu erstellen.“

#### **1. Allgemeines zum gemeinsamen Amt für Stadtforschung und Statistik**

Für ein gemeinsames Amt für Stadtforschung und Statistik sprechen verschiedene Gründe:

- Höhere Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung
- Bündelung der Statistikaufgaben aufgrund identischer Rechtsgrundlagen
- Anpassung und Harmonisierung der Arbeitsvorgänge für die drei Städte
- Ausgleich der derzeit gegebenen unterschiedlichen Optimierungs- und Qualitätsstandards sowie Verbreiterung des Angebotes in den einzelnen Städten durch die Ergänzung von für einzelne Städte bisher nicht verfügbaren Daten, die vollständige Aufnahme von Daten über die Nachbarstädte sowie die Möglichkeit der Zusammenfassung und Bewertung der Situation in der gesamten Städteachse,
- Einsparungsmöglichkeiten durch Konzentration und Wegfall von in den Städten mehrfach vorgehaltener Diensten (Overhead, Systembetreuung der statistischen Fachanwendungen, Abstimmungsaufwand im Großraum, Vertretung der Interessen gegenüber dem Bundesamt und dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Veröffentlichungen, Internetangebote usw.).

Bereits in der Sitzung der Lenkungsgruppe am 15.12.2003 wurde die Vorgabe beschlossen, dass eine Einsparung in Höhe von 20% durch die Bildung einer gemeinsamen Statistikeinrichtung erzielt werden sollte. Diese Kostenreduzierung kann unter Nutzung von Synergieeffekten bei der Bildung einer gemeinsamen Statistikstelle sowie durch Standardreduzierungen bei einzelnen Aufgaben erreicht werden. Da die gemeinsame Statistikstelle die „Kunden“ aus allen drei Städten gleichmäßig gut bedient und die einzelnen Aufgaben für alle drei Städte erledigt werden sollen, ergibt sich durch die Orientierung am bisherigen Nürnberger Aufgabenkatalog für die Städte Erlangen und Fürth auch eine Erweiterung des bisherigen Angebotes.

Das gemeinsame Amt für Stadtforschung und Statistik soll für die Städte Erlangen, Fürth und Nürnberg zuständig sein. In Schwabach wurde diese Aufgabe bisher nicht durch eine eigene Organisationseinheit wahrgenommen; eine zukünftige Beauftragung des gemeinsamen Amtes durch die Stadt Schwabach ist möglich und wird nach der erfolgreichen Zusammenführung und Harmonisierung der Arbeitsprozesse angestrebt.

Das gemeinsame Amt soll aufgrund einer sachgerechten Abwägung der örtlichen Gegebenheiten nach Beschluss der Lenkungsgruppe seinen Sitz in Nürnberg haben.

## **2. Organisation**

### **2.1 Zweckvereinbarung und andere Vereinbarungen**

Ziel ist es, die Erledigung der Aufgaben auf dem Gebiet der Statistik durch die Stadt Nürnberg im gemeinsamen Amt im Rahmen einer Zweckvereinbarung zu regeln. Die Aufnahme der Arbeit des gemeinsamen Amtes ist ab dem 01.01.2005 festgelegt. Die beteiligten Städte werden dazu eine entsprechende Zweckvereinbarung abschließen, wenn in allen beteiligten Städten positiv entschieden wurde (Entwurf siehe Anlage 1).

Ebenfalls werden nach einer positiven Beschlussfassung die entsprechenden Satzungen über die Kommunalstatistiken der jeweiligen Städte entsprechend modifiziert und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **2.2 Organisationsform**

Das gemeinsame Amt für Stadtforschung und Statistik ist eine Einrichtung der Stadt Nürnberg. Sie wird als eigenständiges Amt organisatorisch dem Direktorium Recht und Sicherheit im Geschäftsbereich des Herrn Oberbürgermeisters zugeordnet. Es erhält die Bezeichnung „Amt für Stadtforschung und Statistik“ (StA) und die Organisationsnummer 130. Die Dienst- und Fachaufsicht sowie die Verantwortung über den gesamten Betrieb obliegt der Stadt Nürnberg.

### **2.3 Aufgaben**

Das Amt für Stadtforschung und Statistik nimmt zukünftig aus den Städten Erlangen, Fürth und Nürnberg folgende Aufgaben wahr:

- Statistische Erhebungen
- Verarbeitung von Geschäftsstatistiken und Verwaltungsregisterauswertungen
- Erstellung von Sekundärstatistiken
- Wahlstatistik
- Infrastrukturdatenbank
- Umfragen (einschl. Mietenspiegel)
- Prognosen
- Führung der Informationen in einem Informationssystem und in Veröffentlichungen
- Gestaltung des Raumbezugssystems
- Bereitstellung und Veröffentlichung der Informationen (einschl. Internet)
- Stadtforschung, Beteiligung an Stadtentwicklungs- und anderen referatsübergreifenden Projekten

Damit werden alle Aufgaben im Zusammenhang mit der amtlichen und kommunalen Statistik, der Stadtforschung und Umfragen der Städte Fürth und Erlangen auf die Stadt Nürnberg übertragen.

Die entsprechende Änderung der Geschäftsverteilungspläne in den Städten wird durch die Verwaltung vorgenommen; insbesondere ist in Fürth die Aufgabe der Wahlorganisation dem Bürgeramt zuzuordnen (vgl. Ziff. 5 des Beschlussvorschlags) und in Erlangen die Zuordnung der Aufgaben Controlling und Wissensmanagement neu zu regeln.

Auch wenn die grundlegenden Arbeitsfelder des Amtes für Stadtforschung und Statistik bestehen bleiben, werden deshalb eine Standardreduzierung bei den einzelnen Aufgaben (bis hin zum völligen Wegfall einzelner Teilaufgaben) und eine neue Gewichtung der Aufgaben untereinander erforderlich. Eine sofortige Reaktion auf Anforderungen aus den Verwaltungen und die Erledigung aller Wünsche nach Datenmaterial wie bisher wird nicht mehr möglich sein. Durch den mit der Harmonisierungsnotwendigkeit und der zur Erreichung der Einsparvorgabe verbundenen Abbau von speziell auf die Informationsbedürfnisse der örtlichen Statistik-Kunden zugeschnittenen Dienstleistungen kann es geschehen, dass Leistungen, die bisher von der Statistik erbracht wurden, künftig

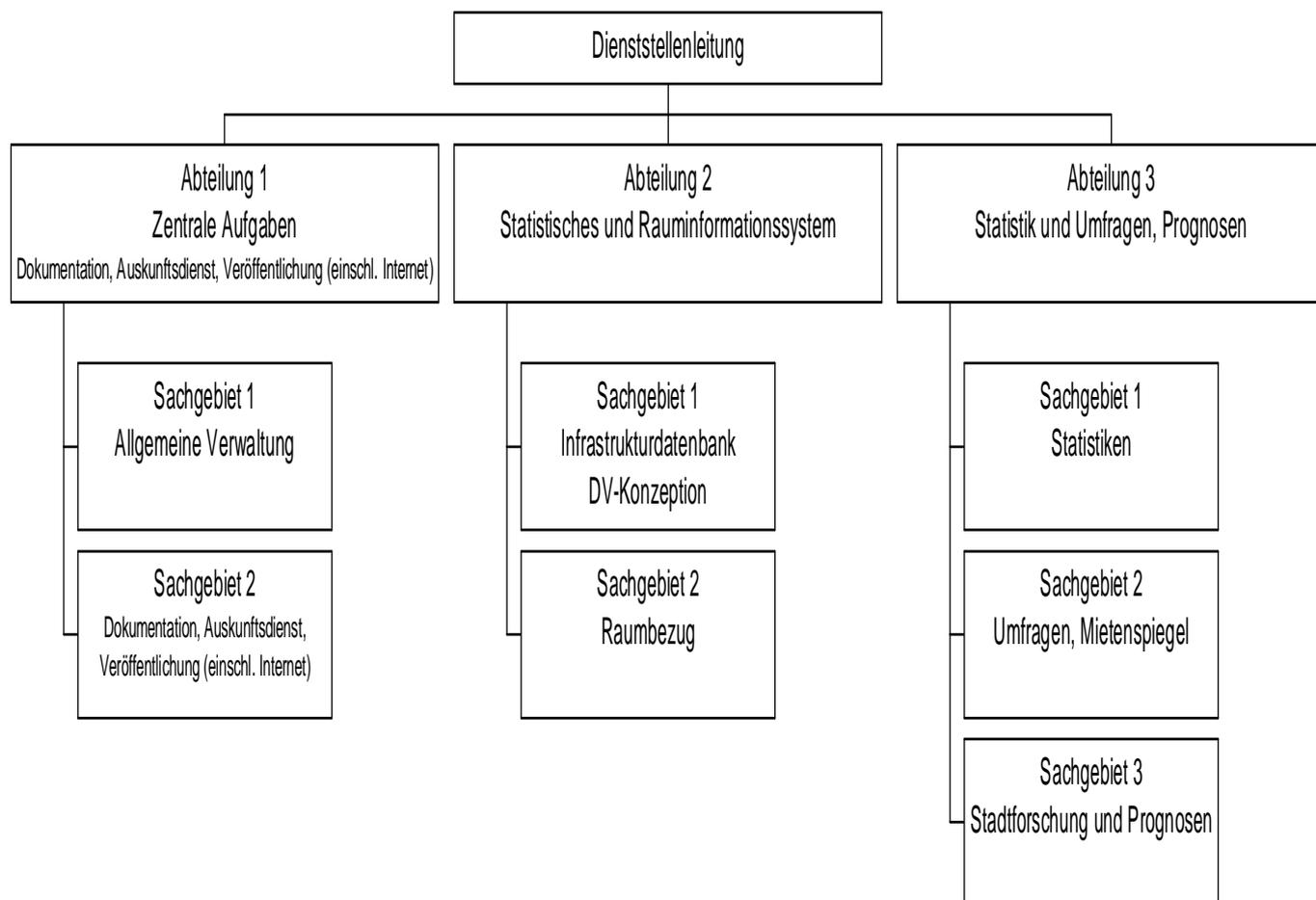
von deren Kunden selbst übernommen werden. Der Gefahr von Parallelarbeiten soll durch eine Konkretisierung der Schnittstellen zwischen dem Statistikamt und den Fachämtern sowie durch die umfassende Bereitstellung von Basisinformationen über die Inter- bzw. Intranets entgegengewirkt werden.

Es ist außerdem notwendig, im Umsetzungsprozess die zu erstellenden Statistiken auf ihre Notwendigkeit, die Periodizität der Erhebungen, die Zahl der erhobenen Merkmale und den Umfang der Erhebungen zu überprüfen. Diese kritische Überprüfung der Aufgaben, welche u.a. unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung notwendig ist, wird im anstehenden Harmonisierungsprozess unter Einbeziehung der Interessen der jeweiligen Zielgruppen erfolgen und soll beim Amt für Stadtforschung und Statistik als Daueraufgabe implementiert und konsequent verfolgt werden.

Die Wahlorganisation für die Stadt Nürnberg wird aufgrund der bewährten Aufgabenerledigung weiterhin dem Amt übertragen; die Kosten für diese Aufgabenerledigung trägt ausschließlich die Stadt Nürnberg. Der Aufgabengliederungsplan ist entsprechend neu zu formulieren.

## 2.4 Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation des neuen Amtes soll drei Abteilungen beinhalten, in denen jeweils Funktionen integriert werden sollen, die bezüglich der erforderlichen Arbeitsprozesse inhaltlich zusammenhängen. Das zukünftige Organigramm stellt sich nach dem derzeitigen Erkenntnisstand wie folgt dar:



## **2.5 Personalbemessung**

Die Personalbemessung orientiert sich am beschlossenen Feinkonzept und am Umsetzungsplan des IZ Organisationsamtes.

Somit kann das Amt für Stadtforschung und Statistik für Erlangen, Fürth und Nürnberg zu Beginn mit 33,1 - nach Abschluss des Harmonisierungsprozesses mit max. 27,7 Planstellen (jeweils incl. einer drittmittelfinanzierten Stelle sowie den Stellen für die Aufgabe „Wahlorganisation und – durchführung für die Stadt Nürnberg“) betrieben werden. Dies bedeutet real eine Einsparung von 5,4 Vollkraftstellen, deren Zahl sich durch weitere umfassende Überprüfungen und Optimierungen der Arbeitsprozesse und deren Auswirkungen auf die Personalbemessung noch erhöhen kann. Von der vorgesehenen Stelleneinsparung können bereits mit Beginn des gemeinsamen Amtes Stellenanteile in Höhe von 1,4 VKS realisiert werden.

Der Abbau der derzeit noch benötigten 5 Planstellen (davon 1 bereits jetzt mit kw-Vermerk versehen) erfolgt über die Anbringung von (Gruppen-)kw-Vermerken. Im Rahmen der Ruhestandversetzungen von einigen Mitarbeiter/-innen in den nächsten Jahren kann für eine Übergangszeit durch das bis dahin noch zur Verfügung stehende Personal die Zusammenlegung der drei Organisationseinheiten und die damit entstehenden Anpassungsarbeiten im Rahmen des Aufbaus der neuen Dienststelle zügig erledigt werden. Auch die anstehenden umfangreichen Harmonisierungsprozesse erfordern umfangreiches Fach- und Erfahrungswissen aus den jeweiligen Städten.

## **2.6 Stellenplan und Stellenbewertung**

Ausgehend von einem Gesamtstellenbedarf von 27,7 Planstellen (davon 0,4 drittmittelfinanziert) sowie den für die Zeit der Prozessharmonisierung benötigten 5 Planstellen, welche jedoch von Beginn an mit einem (Gruppen-)kw-Vermerk gekennzeichnet werden, werden die einzelnen Stellen derzeit aufgrund der zu erstellenden neuen Arbeitsplatzbeschreibungen einer Einzelfallüberprüfung und einer tarifrechtlichen sowie analytischen Bewertung unterzogen. Dies kann im Einzelfall noch zu einer Abänderung des im Feinkonzept genannten Stellenwertes führen. Der endgültige Stellenplan wird rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen dem Personal- und Organisationsausschuss der Stadt Nürnberg zur Beschlussfassung vorgelegt.

Um die Reduzierung der Stellenkapazität zu gewährleisten, ist vorgesehen, bereits bei der Festlegung des neuen Stellenplans entsprechende (Gruppen-)kw-Vermerke im Umfang von 5 Vollkraftstellen anzubringen. Im Rahmen von deren Realisierung sind dabei alle personalwirtschaftlichen Möglichkeiten sowie Aufgabenumschichtungen innerhalb von StA in die vorzunehmende Prüfung einer Stellenwiederbesetzung miteinbezogen. Aufgrund der gegebenen Altersstruktur der derzeitigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird es ab 2007 zu altersbedingten Ruhestandversetzungen kommen. Spätestens bis 2010 werden die Stelleneinzüge durch den Eintritt der Regelaltersrente realisiert. Es wird jedoch dem Wunsch der Lenkungsgruppe Rechnung zu tragen sein, die Realisierung bereits bis 01.01.2008 zu erzielen.

Von den vorgenannten zu Beginn benötigten 33,1 Vollkraftstellen (zzgl. der bereits mit kw-Vermerk transferierten Stelle) sind 23,1 Vollkraftstellen durch Beschäftigte der Stadt Nürnberg besetzt, welche mit Statistik- bzw. Wahlaufgaben betraut sind. Diese sind im derzeitigen Stellenplan der Stadt Nürnberg vorhanden.

Bei der Stadt Fürth werden für die zu übertragenden Aufgaben (ohne Wahlorganisation) derzeit 3,7 Vollkraftstellen (davon ist jedoch bereits eine Stelle im Rahmen einer früheren Haushaltskonsolidierungsmaßnahme der Stadt Fürth zum Einzug vorgesehen und kann nicht auf die Einsparvorgabe von 20 % des Ressourcenaufwandes angerechnet werden) vorgehalten und können in das gemeinsame Amt für Stadtforschung und Statistik eingebracht werden. Bei der Stadt Erlangen werden für die zu übertragenden Aufgaben derzeit 6,9 Planstellen vorgehalten und können in das Amt für Stadtforschung und Statistik eingebracht werden.

Diese Stellen können in den Stellenplänen der Städte Fürth und Erlangen mit Wirkung zum 01.01.2005 entsprechend behandelt werden.

## **2.7 Personaleinsatz und Personalauswahl**

Dienstherr bzw. Arbeitgeber sollen sich für die betroffenen und mit einem Wechsel einverständenen Beschäftigten der Städte Fürth und Erlangen ändern. Zukünftig wird die Stadt Nürnberg diese Funktion übernehmen. Für den Dienstherrn- bzw. Arbeitgeberwechsel gelten die im Rahmen des Projektes „Interkommunale Zusammenarbeit“ festgelegten Grundsätze. Die jeweiligen sozialen und tariflichen Besitzstände der einzelnen Beschäftigten werden gewahrt.

Für das neue Arbeitsverhältnis von Angestellten gelten die tariflichen und die von der Stadt Nürnberg in der Rahmendienstvereinbarung getroffenen Regelungen, insbesondere

- bleibt die bisher erreichte Stufe – auch Zwischenstufe – der Grundvergütung erhalten,
- wird die bisher zurückgelegte Bewährungszeit für eine Höhergruppierung angerechnet,
- wird die bisherige Beschäftigungszeit für den Krankengeldzuschuss (§ 37 BAT) angerechnet,
- bleiben die bisher erreichten Ansprüche nach § 71 BAT (Übergangsregelung für die Zahlung von Krankenbezügen bei vor dem 01.07.1994 eingestellten Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern) erhalten.

Mit einem Wechsel des Dienstherrn einverständene Beamtinnen und Beamte werden grundsätzlich in den Dienst der Stadt Nürnberg versetzt. Es gelten die gesetzlichen und die von der Stadt Nürnberg getroffenen Regelungen (z. B. Beförderungsrichtlinien). Das Beamtenverhältnis zur Stadt Fürth bzw. Erlangen endet.

Mitarbeiter/innen, welche zwar bereit sind in Nürnberg zu arbeiten, aber keinem Dienstherrn- bzw. Arbeitgeberwechsel zustimmen, sollen zur Dienstleistung zur Stadt Nürnberg zugewiesen werden.

In Einzelfällen ist auch zu prüfen, ob ein Wechsel des Arbeitgebers bzw. Dienstherrn aufgrund der in den nächsten Jahren anstehenden Verrentung bzw. Ruhestandsversetzung noch sinnvoll erscheint.

Wegen der erforderlichen umfangreichen Einarbeitung und der anstehenden Harmonisierungsprozesse, der komplizierten Materie und des hierfür erforderlichen Fach- und Erfahrungswissens aus den einzelnen Städten werden Mitarbeiter/innen aus Fürth und Erlangen dringend benötigt. Hinsichtlich des Dienstherrn- bzw. Arbeitgeberwechsels sowie des Personaleinsatzes im Rahmen einer Zuweisung zur Dienstleistung ist zwischen den Personalämtern der drei Städten eng zusammenzuarbeiten.

Sofern mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bisherigen Statistikstellen der drei Städte bei der Erstbesetzung einer gleichwertigen Stelle in die nähere Auswahl kommen, wird nach einer internen Besetzungsanfrage bei dem in Frage kommenden Personenkreis eine Personalentscheidung unter Beteiligung der Personalvertretung vorgenommen.

## **2.8 Räumliche Unterbringung**

Durch den Umzug des Stabs „Stadtentwicklung“ des Wirtschaftsreferates in das neue Ämtergebäude „Wirtschaftsrathaus“ zum Ende des Jahres 2004 werden Räume im Amtsgebäude Unschlittplatz 7a, dem bisherigen Standort des Amtes für Stadtforschung und Statistik, frei. Das gemeinsame Amt für Stadtforschung und Statistik kann in dem Gebäude untergebracht werden. Dadurch kann auch die gesetzlich vorgeschriebene räumliche Abgrenzung zur übrigen Stadtverwaltung erreicht werden.

## **3. Technische Ausstattung**

### **3.1 Arbeitsplätze**

Es sind nach jetzigem Stand zusätzlich 11 Arbeitsplätze beim Amt für Stadtforschung und Statistik auszustatten mit Möblierung, PC und Telefon. Nach der interkommunalen Vereinbarung erhält die Stadt Nürnberg hierfür die bei der interkommunalen Zusammenarbeit vereinbarten Pauschale in Höhe von 4900,- € pro Arbeitsplatz von Erlangen und Fürth erstattet.

### **3.2 Datenverarbeitung**

Um die Zusammenführung der Datenbestände auf einer gemeinsamen Plattform zu ermöglichen, bedarf es des weiteren einer Erweiterung der Serverkapazität. Auch hier ist eine einmalige Erstattung der anteiligen Kosten durch die Städte Erlangen und Fürth (höchstens jeweils 4300,- €) vorgesehen.

Dabei wird eine Umorganisation der Datenstruktur sowie eine teilweise Einarbeitung/Fortbildung des Personals in zu vereinheitlichende Softwareprogramme erfolgen. Die abzubildende Datenstruktur ist derzeit noch offen und wird in den nächsten Monaten zu diskutieren und festzulegen sein; den Anforderungen der gesetzlich vorgeschriebenen Abschottung der Daten wird dabei Rechnung zu tragen sein. Dabei sind noch die erweiterten Datenzugriffe, die für eine rationelle Sachbearbeitung erforderlich sind, zu regeln. Hier müssen die dafür erforderlichen Zustimmungen der Datenschutzbeauftragten eingeholt werden.

Ferner ist es zwingend erforderlich, einen geschützten Datenaustausch zwischen Fürth, Erlangen und Nürnberg zu realisieren, da sonst die notwendigen Stamm- und Bewegungsdaten der jeweiligen Fachanwendungen nicht übermittelt werden können, aber auch der Zugriff auf die Bereitstellung statistischer Auswertungen und Veröffentlichungen für die entsprechenden Zielgruppen nicht möglich wäre. Die technischen Datenverbindungen zwischen Nürnberg, Fürth und Erlangen werden nach Ansicht des Amtes für Organisation und Informationsverarbeitung sowie der Projektgruppe „IZ IT“ im Laufe des Jahres 2004 realisiert und stehen damit zum Betrieb des gemeinsamen Amtes für Stadtforschung und Statistik bereit. Seitens der Finanzverwaltung der Stadt Nürnberg sind zur Realisierung der Datenanbindung noch die entsprechenden Mittel zeitnah bereitzustellen. Die Bereitstellung der Datenverbindung verursacht keine weiteren Kosten für das Projekt Statistik.

Alle Beschäftigten benötigen darüber hinaus als Standardsoftware die MS-Office-Anwendungen mit Mailsystem und Internetzugang.

### **4. Datenschutz**

Bei der Errichtung und dem Betrieb des Amtes für Stadtforschung und Statistik werden die jeweiligen datenschutzrechtlichen Vorschriften (z.B. Abschottungsgebot, Statistikgeheimnis) in die Planungen sowie deren Umsetzung mit einbezogen.

### **5. Externe Dienstleistung**

Nachdem die Statistischen Stellen der Städte für verschiedene kommunale und private Stellen statistische Auswertungen und Umfragen als Dienstleister durchführen, ist zukünftig hierfür das gemeinsame Amt zuständig.

Die Einnahmen aus diesen Aufträgen werden künftig beim gemeinsamen Amt für Stadtforschung und Statistik eingehen und in der zu erstellenden Kosten- und Leistungsrechnung berücksichtigt.

Um den Aufwand des StA weiterhin zutreffend verrechnen zu können, ist ein Kosten- und Leistungsrechnungsmodell zu entwickeln und einzuführen. Dieses wird mit der stadtweiten Einführung des neuen Rechnungswesens und der neuen Software SAP R3 FI und CO unterstützt.

## **6. Kostenverteilung**

Sach- und Personalkosten werden im Rahmen einer zu erstellenden Kosten- und Leistungsrechnung verrechnet. Diese soll ab 01.01.2007 geführt werden.

Einbezogen werden

- alle laufenden Sachkosten, einschließlich fiktiver Raumkosten
- die Personalkosten der im Statistischen Amt tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Einnahmen aus Dienstleistungen für Dritte werden mit dem Gesamtaufwand des StA verrechnet.

Der von den Städten zu tragende Aufwandsanteil richtet sich bis zu Beginn der Kosten- und Leistungsrechnung nach der von den jeweiligen Städten eingebrachten Stellenkapazität. Dies betrifft das in einer Verwaltungsvereinbarung noch näher zu definierende Grundleistungsangebot der Statistikstelle. Von den Städten darüber hinaus beauftragte Leistungen werden gesondert verrechnet.

Ab Beginn der Kosten- und Leistungsrechnung richten sich die Verrechnungssätze für das Grundleistungsangebot nach dem IZ-Schlüssel.

## **7. Einsparungen**

Die Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen sparen zusammen insgesamt knapp 340.000,- Euro ein, die den drei Städten 10 Jahre lang ab Eintritt der Wirksamkeit aus dem IZ-Konto gutgeschrieben werden. Dabei wird der Verteilungsschlüssel 5:1:1 angewendet.

## **8. Weitere Beteiligungen**

An der gemeinsamen Statistikstelle der Städte Erlangen, Fürth und Nürnberg kann sich die Stadt Schwabach beteiligen.

## **9. Einbindung der Personalvertretung**

Die Personalvertretungen der Städte, die sich an der Interkommunalen Zusammenarbeit beteiligen, wurden in die Projektgruppenarbeit eingebunden. Bei den Beratungen und Beschlussfassungen in den Gremien der interkommunalen Zusammenarbeit waren Vertreter der Personalratsvertretungen einbezogen.

Finanzielle Auswirkungen: <b>Einsparungen: vgl. Ziff. 7</b>		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr. im <input checked="" type="checkbox"/> Vvhh <input checked="" type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input checked="" type="checkbox"/> RA	<input checked="" type="checkbox"/> RpA	<input checked="" type="checkbox"/> weitere: <input checked="" type="checkbox"/>

II. POA zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Zur Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses am 21.07.2004

Fürth, 13.07.2004

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:  
H. Wörnlein

Tel.:  
1303